

# Vorwort

Der Kommentar liefert auch in der dritten Auflage das, was der Leser bei einem Kurzkommentar erwartet: Einen schnellen Überblick über die wesentlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der VO 1370/2007. Die VO 1370/2007 regelt sowohl das Vergaberecht als auch das Beihilferecht für den öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße und wirft auch viele Jahre nach deren Inkrafttreten im Jahr 2009 noch zahlreiche Anwendungsfragen auf.

Während die zweite Auflage vor allen Dingen die zahlreichen Entscheidungen im ÖPNV- und SPNV-Bereich abbildet, die in den Jahren vor Ablauf der Übergangsfrist zur „schrittweisen Anwendung“ der VO 1370/2007 am 3.12.2019 von den Europäischen und nationalen Gerichten im Zusammenhang mit erforderlich werdenden (Direkt-)Vergabeverfahren erlassen wurden, steht die dritte Auflage im Fokus der Auslegungsleitlinien der Kommission zur VO 1370/2007 vom 26.6.2023 (2023/C 222/01). Die Auslegungs- und Anwendungshinweise der Kommission führen in größerem Umfang zu einer Änderung der Praxis. In der dritten Auflage werden die Neuerungen aufgezeigt und ein möglicher Umgang damit in der Praxis skizziert.

Neben den aktuellen Entwicklungen sind in diese Kommentierung wieder sowohl die Erfahrungen aus der Beratungspraxis im Vergabe- und Beihilferecht, speziell im Verkehrssektor, als auch meine Kenntnisse als Dozentin für Europarecht eingeflossen. Der Kommentar ist von der Praxis für die Praxis geschrieben. Besonders zu erwähnen ist dabei die gemeinsame Beratungspraxis mit Prof. Dr. Christofer Lenz zu allen Fragen des ÖPNV und SPNV; die Arbeit mit Prof. Dr. Lenz bereitet mir Freude und führt durch den fachlichen Austausch zur ständigen Weiterentwicklung unserer Praxis. Erwähnt sein soll auch der stets weiterführende Gedankenaustausch mit dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und den privaten Busverbänden (u. a. WBO). Besonders bedanken möchte ich mich bei Ministerialrat Andreas Wille, Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, für stets wertvollen, vertrauensvollen Austausch und für die Bereitschaft, kurzfristig das Vorwort zu dieser Kommentierung zu schreiben und damit den Blick der Praxis zu schärfen.

Die Kommentierung der VO 1370/2007 wird ebenfalls Teil der 3. Auflage des Kommentars Heuvels/Höß/Kuß/Wagner sein, bei dessen ersten Auflage (2013) ich schon mitwirken durfte. Den Herausgebern Dr. Klaus Heuvels, Dr. Stefan Höß, Dr. Matthias Kuß und Dr. Volkmar Wagner bin ich dankbar, dass sie aufgrund der Aktualität der Kommentierung und der behandelten Fragen auch dem Vorabdruck der Kommentierung in einer dritten Auflage zugestimmt haben. Dem Kohlhammer-Verlag und insbesondere Frau Karin Baither sowie Frau Stefanie Föhl ist für die schnelle Umsetzung zu danken.

Zu danken ist schließlich den Menschen, die mir in meinem Privatleben Freude bereiten. Das ist mein Mann, meine Eltern und meine treuen Weggefährtinnen (Monja Szerafy und Jennifer Hess) sowie meine Großeltern, die sehr stolz waren.

## **Vorwort**

Den Partnern bei OPPENLÄNDER Rechtsanwälte danke ich für ihre verständnisvolle Rücksichtnahme auf das Kommentarprojekt. Über Hinweise zur Kommentierung aus der Praxis freue ich mich an [juerschik@oppenlaender.de](mailto:juerschik@oppenlaender.de).

Stuttgart, im Dezember 2023

Corina Jürschik-Grau